

Nutzungsberechtigter und Antragsteller:

_____
(Name, Vorname)
_____
(Straße)
_____
(PLZ, Ort)

**Flecken Aerzen**  
 - Friedhofsabteilung -  
 Kirchplatz 2  
  
 31855 Aerzen

### Antrag auf Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit

Als Nutzungsberechtigte/r der folgenden Grabstätte beantrage ich hiermit die Einebnung nachfolgender Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit

des/r Verstorbene/r: .....

Friedhof: ..... Grab-Nr.: ..... Grabart: .....

Ablauf der Ruhezeit erst am: ..... Für jedes angefangene Jahr wird eine Pflegegebühr gemäß § 6 Abs. 3 Friedhofsgebührensatzung erhoben).

- verbleibende Ruhezeit: ..... Jahr/e.
- Reihengrabstätten 20,00 €/Jahr
  - Wahlgrab mit 2 Grabstellen 40,00 €/Jahr
  - je weitere Grabstelle 20,00 €/Jahr
  - Urnenwahlgrabstätte 15,00 €/Jahr

Die o.g. Grabstätte wird von mir selbst zum ..... gemäß § 25 Abs. 6 der Friedhofssatzung des Flecken Aerzen vom 10.12.2009 eingeebnet. (Die Einebnung darf gemäß § 25 Abs. 4 Friedhofssatzung erst nach erteilter Genehmigung erfolgen.)

Ich beauftrage hiermit den Flecken Aerzen mit der Einebnung der o.g. Grabstätte zu meinen Lasten. Die Einebnung kann ab dem ...../ ab sofort erfolgen, über Grabmal, Zubehör und Grabschmuck kann der Flecken Aerzen frei verfügen.

Hierfür werden nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe des Flecken Aerzen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2009 in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch die 1.Änderungssatzung vom 17.12.2015, folgende Gebühren erhoben:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte 180,00 €  | <input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Kinder 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> Wahlgrab mit 2 Grabstellen 260,00 €                                | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrabstätte 100,00 €        |
| je weitere Grabstelle 80,00 €   |  |
| <input type="checkbox"/> liegende Grabplatte der Rasengrabstätten 40,00 €                   |  |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasenreihengrabes 80,00 €  |  |
| <input type="checkbox"/> erhöhtes Grabmal einschl. Umrandung des Rasendoppelgrabes 100,00 € |  |

Datum: .....

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Friedhofsverwaltung

## Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister  
Kirchplatz 2, 31855 Aenzen

Telefon: 05154/988-0  
Email: rathaus@aerzen.de

## Zweck der Datenerhebung

Vertragserfüllung und Ausführung der Unterhaltung des  
Friedhofes / Kapellen

## Rechtsgrundlage

Friedhofssatzung

## Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten, ggf. Bankdaten

## Kategorien der betroffenen Personen

Firmen,  
Beauftragte natürliche Personen

## Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter  
Kämmerei, Kasse

## Lösch-/Aufbewahrungsfristen

unbegrenzt, Archivierung

## Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:

Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: dsb@aerzen.de

## Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.:  
0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599  
eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de